

TEIL - B - TEXT

Es gilt die textliche Festsetzung des B-Planes Nr. 49.

Zu Teilfläche 6:

In begründeten Einzelfällen kann ausnahmsweise mit untergeordneten Gebäudeteilen bis zu max. 0,75 m von den festgesetzten Baulinien abgewichen werden.

In der Summe dürfen diese Abweichungen max 15 v. H der Gesamtlänge einer Gebäudeseite nicht überschreiten.

*





Geändert gemäß Erlaß des Innenministers des Landes
Schleswig -Holstein Az.: IV 810 b - 512.113 - 55.4 (49)
vom 02.04.1997.